

(A) (Appel [GRÜNE])

gen, was auch hier wieder signalisiert worden ist -, der Zusammensetzung dieser Kommission zugestimmt, weil man ja kooperiert und weil es ordentlicher parlamentarischer Stil ist. Das geschah aber nicht in der Form, wie Sie das vorgetragen und, wie ich meine, durch Weglassen verdreht haben.

Das bringt mich zu folgender Vermutung: Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen, wenn hier nicht etwas ein bißchen stinkt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Meine Damen und Herren! Wir schließen die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß - federführend - und an den Rechtsausschuß. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Das ist nicht der Fall. Die Überweisung ist somit beschlossen.

Ich rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

(B)

Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2112

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kultusminister Schwier das Wort. - Bitte schön!

Kultusminister Schwier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz mit dem schrecklich langen Namen - der Herr Präsident hat es schon genannt - bringe ich im Auftrag der Landesregierung ein. Ich empfehle es Ihnen dringend. Es ist gut für nordrhein-westfälische Studentinnen und Studenten, die in Asien und Afrika studieren wollen und umge-

kehrt. Bitte verabschieden Sie es schnell. Es entlastet im übrigen die Behörden in Hamburg, die sehr viele ausländische Einrichtungen betreuen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kultusminister. - Ich habe das Signal bekommen, daß dieser Tagesordnungspunkt, die erste Lesung, ohne Debatte laufen soll. Da ich keinen Widerspruch sehe, ist das so beschlossen.

Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung - federführend - und an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 18 auf:

Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2151

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Heinemann, das Wort.

(Minister Heinemann: Wenn die Fraktionen auch dazu bereit sind, verzichte ich auf Ausführungen! - Abgeordneter Hardt [CDU]: Einen Satz müssen Sie schon sagen, um den Gesetzentwurf einzubringen!)

Herr Heinemann, ich habe Ihnen das Wort gegeben, bringen Sie den Gesetzentwurf bitte ein.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Einen Satz wenigstens!)

(C)

(D)

(A)

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Heinemann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird mir nicht oft passieren, daß ich Ihrem Rat-schlag folge, Herr Hardt.

(Zurufe der Abgeordneten Hardt und Dr. Linssen [CDU])

Ich habe sonst bessere Berater.

Der Maßregelvollzug im Lande Nordrhein-Westfalen hat auf der Grundlage des Maßregelvollzugsgesetzes vom 17. Januar 1985 in den vergangenen Jahren eine erhebliche Standardverbesserung erfahren. Mit dem Gesetzentwurf, den wir einbringen, wollen wir diese Standardverbesserung halten. Dabei müssen wir auch dafür sorgen, daß nicht eine unkontrollierte Auswei-tung der Finanzen für diesen Bereich erfolgt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Meine Damen und Herren, mir liegt noch eine Rednerliste vor. Kann ich davon ausgehen, daß wir diesen Tagesordnungspunkt ohne weitere Beratung erledigen?

(B)

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Das ist nicht der Fall. Ich darf dem Kollegen Appel das Wort erteilen.

(Zuruf von der SPD: Das ist nicht ganz fair!)

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Ich mache es ganz schnell.

Herr Minister, ich kann Ihre Begründung nicht so akzeptieren. Die Landschaftsverbände haben gegen Ihren Gesetzentwurf protestiert. Obwohl wir Ihren inhaltlichen Anspruch, die Ausgaben für den Maßre-gelvollzug zu reduzieren, sehr wohl teilen, sind wir der Meinung, daß der Gesetzentwurf - so, wie er vorliegt - dazu nicht geeignet ist. Das ist auch ein Grund dafür, daß ich rede. Es geht um ein Problem der Justizvollzugspraxis, nicht der Sozialfinanzen. Wir glauben nämlich, daß dies nicht geht, indem die

(C)

Bedarfszahlen und die Regelsätze einfach geändert werden. Es wird ein Festbetrag festgelegt, und es wird von 990 im Maßregelvollzug Einsitzenden ausge-gangen.

Das ist eine Methode, die wir schon aus dem Kran-kenhausbereich kennen. Sie wirkt sich für diejenigen, die sich dort befinden, ganz schlimm aus. Wenn Sie nämlich den Blinddarm herausgenommen bekommen, kommen Sie meist nicht nach vier, fünf Tagen heraus, wie es manchmal vertretbar wäre, sondern Ihnen wird angeraten, sieben Tage zu verweilen, damit auch die Betten ausgelastet sind.

Wenn das Gesetz über den Maßregelvollzug so voll-zogen wird, wie Sie es vorschlagen, werden Sie ähnliche Effekte im Maßregelvollzug erzielen, mit dem Unterschied, daß die Menschen, die dort ein-sitzen, nicht frei darüber entscheiden können, ob sie den Maßregelvollzug verlassen, weil sie nur auf sehr schwierige Weise zu einer rechtlichen Überprüfung ihrer Situation kommen. Deshalb zeigen wir nicht nur an, daß dieser Weg falsch ist, sondern wir schlagen vor, einen anderen Weg zu gehen, nämlich für das Reformziel einer Reduzierung der Belegung, das wir teilen, bei Weiterbildungsveranstaltungen für Staats-anwälte und Richter anzusetzen; denn im Strafgesetzbuch steht: Im Falle der Schuldunfähigkeit kann, muß aber nicht in jedem Fall der Maßregelvollzug ange-wendet werden.

(D)

Wir meinen auch, daß in dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, die Fristen des § 14 Abs. 3, nach dem jemand frühestens nach drei Jahren einen Rechts-anpruch darauf hat, daß überprüft wird, ob er noch zu Recht im Maßregelvollzug sitzt, verkürzt werden müßten; dies weil wir um die Schwierigkeit der Ge-fährlichkeitsprognosen, die erstellt werden, wissen. Wir meinen also, daß diese Fristen verkürzt werden müßten und daß das ein besserer Ansatz wäre, zu dem Ziel zu kommen, das Sie positiverweise im Auge haben, nämlich einerseits zu sparen und dies mit einer Reduktion der Plätze zu verbinden, die dann aber so stattfindet, daß einfach weniger Patienten eingewiesen werden.

Wenn Sie das wollen, müssen Sie allerdings bei der bisherigen Methode der Kostenerstattung bleiben, den Trägern nämlich die wirklich entstandenen Kosten zu

(A) (Appel [GRÜNE])

ersetzen. Das ist die Position, die wir in der Ausschußdiskussion näher zu prüfen vorschlagen.

Im übrigen sind wir der Meinung, daß die Landesregierung insbesondere bei § 22 ziemlich über das Ziel hinausgeschossen ist. Ein Strafgefangener, der im Maßregelvollzug arbeitet, verdient - wieviel ist es, Herr Krumsiek? - 5 bis 6 DM oder etwas mehr am Tag. Wenn Sie dann wie der Gesetzentwurf von denen noch eine Kostenbeteiligung verlangen, die die Landschaftsverbände eintreiben und an das Land abführen, muß ich Sie fragen, was das Land bei 990 Gefangenen pro Jahr und 6 DM am Tag an nennenswerten Beträgen zusammenbekommt. Sie bringen auf der einen Seite für den Landeshaushalt überhaupt nichts, tun auf der anderen Seite den Betroffenen aber ziemlich weh. Deshalb sollte man nicht so kleinlich sein.

Wir haben jetzt eine andere Veranstaltung. - Ich bedanke mich für die späte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Kollege Appel. - Ich frage, ob weiterhin das Wort gewünscht wird? - Das ist nicht der Fall.

(B)

Ich schließe die Beratung und lasse über die Überweisung an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge abstimmen. Die SPD-Fraktion hat mich wissen lassen, daß Mitberatung im Ausschuß für Kommunalpolitik erfolgen soll. Sind Sie damit einverstanden? - Das ist der Fall.

Wer ist für den Überweisungsvorschlag? - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 19 auf:

Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der mit Aufgaben des Strafvollzugs beauftragten Bediensteten der Länder vom 6. Juni 1991

(C)

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 der Landesverfassung
Drucksache 11/2152

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Justizminister Dr. Krumsiek das Wort.

Justizminister Dr. Krumsiek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, den letzten beißen die Hunde. Deswegen ganz kurz!

Vollzugsbedienstete müssen häufig in anderen Bundesländern tätig werden, insbesondere bei Gefangenentransporten, bei Nacheile oder bei Ausführungen im grenznahen Bereich. Rechtsgrundlage dafür war bisher ein Abkommen der elf alten Länder aus dem Jahre 1976. Um nun das Beitrittsgebiet einzubeziehen, bedarf es eines neuen Staatsvertrags.

Ich bitte um Überweisung an den Hauptausschuß und anschließende Zustimmung.

(D)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Justizminister Dr. Krumsiek. - Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, den Staatsvertrag an den Hauptausschuß zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Beschlüsse zu Petitionen
- Übersicht 11/11 -

Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich nach § 100 Abs. 6 unserer Ge-